

## Hygienekonzept

[zusammengefasst nach den Vorgaben der CoronaVO Sportstätten, abgeändert im Aug.2021 Corona-Pandemie:Rahmenhygienekonzept Sport – Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie Gesundheit und Pflege, AZ.H1-5910-1-28] Für alle bindend und unterschreibungspflichtig: Trainer und Teilnehmer, Erwachsene, Jugendliche

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Übungsleiter ausreichend informiert sind.
- **Sportverbot**, wenn ein **Infekt** jeglicher Art sowie Fieber und Unwohlsein vorliegen und wenn **Kontakt** zu einer Virus-infizierten Person bestand, der nicht länger als 14 Tage her ist.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden), gilt eine **Maskenpflicht (FFP2/med. Maske)** – im Indoor- Bereich. Die Masken werden nur zur Ausübung des Sports abgenommen.
- Die **1,5m Abstandsregel** wird empfohlen. (In einem Hausstand lebende Personen sind davon Befreit.)
- Ein **Handtuch** und eine eigene **Matte** bringt jeder Sportler selbst mit.
- Schon **in Sportkleidung** kommen, nur Schuhe wechseln! **Abstand halten!**
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Trainer- und die Teilnehmerdaten werden in Teilnehmerlisten dokumentiert. Diese werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Sämtliche Trainings, werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

### Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (entsprechend der **3G-Regel**) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis, (PCR Test höchstens 48 Std alt, Antigentest höchstens 24 Std alt) Geimpfte und Genesene betreten. **(keine Selbsttests!)**

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2/med.Maske)** in den gesamten Innenräumen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die **Obergrenze an zulässigen Personen** in der Sportanlage steht in Abhängigkeit zum Raumvolumen:
- Indoor NH max. **10+1** Trainer und OH max. **9+1** Trainer
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

### Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** geachtet
- Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) werden nur einzeln und mit Maske (**FFP2/med.Maske**) betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Das wird von den Übungsleitern kontrolliert.

Informationsschreiben zum beschränkten Individualsportbetrieb vom SCO vom 07.09.2021

### Teilnehmer

---

Nachname

Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich die oben aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung eines beschränkten Individualsportes gelesen zu haben und diese mit vollem Inhalt zur Kenntnis nehme. Trotz aller Vorsicht können die Gefahren einer Ansteckung mit allen resultierenden Folgen der Infektion nicht ausgeschlossen werden und ich übernehme hiermit das Risiko und die eigene Verantwortung.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Sportler